

Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab vom 25.03.2021

Ostern ist Lebensfest. Wir feiern die grenzenlose Hoffnung. Er ist auferstanden. Auferstanden gegen unsere Ängste und den Kleinmut. Er ist auferstanden. Auferstanden für die Liebe und die Kraft, neu zu beginnen. Diese Hoffnung verbindet und trägt uns. Auch im zweiten Jahr der Pandemie wird uns die Lebens- und Liebesbotschaft tragen. Als Getragene dürfen wir unsere Hoffnung weitersagen – wie und wo auch immer.

Gottesdienste

Mit der Rücknahme des Beschlusses zum harten Lockdown vom 22. März 2021 ist nun auch die Bitte an die Religionsgemeinschaften, auf Präsenzgottesdienste in diesen Tagen zu verzichten, weggefallen. Somit werden die Länderverordnungen abzuwarten sein, um konkrete Hinweise und Empfehlungen geben zu können. Nach unserem heutigen Kenntnisstand werden in allen vier Bundesländern keine weiteren Verschärfungen der Regelungen zu erwarten sein.

Gleichwohl gelten für die steigenden Infektionszahlen aktuell in einigen Landesverordnungen Einschränkungen in den Besucherzahlen durch Stufenregelungen.

Gemeindekirchenräte und Pfarrer*innen fragen davon unabhängig, was an Präsenzveranstaltungen verantwortbar ist. Diese Frage wird in einer großen Bandbreite zwischen „jetzt nur noch digital ohne Präsenz“ und „jetzt gerade Präsenz – wir haben gute Hygienemaßnahmen entwickelt – die Menschen brauchen dies“ beantwortet. Vor diesem Hintergrund wurden Mitglieder des Krisenstabes gebeten, den Gemeindekirchenräten die Entscheidungen im Hinblick auf die Feststage mit einer eindeutigen Festlegung abzunehmen.

Der Krisenstab blickt auf die vergangenen Monate mit der Erfahrung zurück, dass in den Gemeinden der EKM Gottesdienste umsichtig und verantwortungsvoll mit Hygieneschutzkonzepten gestaltet wurden. Heute muss die neu entstandene Situation mit der deutlich ansteckenderen Virusvariante bedacht werden. Den Gemeindekirchenräten wird daher empfohlen, unter Beachtung der aktuellen Infektionslage in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen Entscheidungen für oder gegen Präsenzgottesdienste in Kirchengebäuden oder unter freiem Himmel zu fällen. Dabei sind die eigenen Angebotsmöglichkeiten digitaler und anderer Gottesdienst- und Andachtsformen sowie die Angebote in Funk und Fernsehen mit zu berücksichtigen.

Es ist dem Krisenstab bewusst, dass er diejenigen enttäuscht, die eine eindeutige Anweisung oder zumindest eine klarere Empfehlung in dieser Frage erbitten.

Aus kirchenrechtlichen Gründen wie aus Gründen der sehr unterschiedlichen Bedingungen und Einschätzungen der Situation vor Ort gibt der Krisenstab keine Empfehlung für oder gegen Präsenzgottesdienste ab. Er geht davon aus, dass die Gemeindekirchenräte verantwortlich handeln und in ihrer konkreten Situation angemessen entscheiden. Wenn Kirchenkreise aufgrund der Einschätzung der Lage in der Region Entscheidungsempfehlungen an die Gemeindekirchenräte geben, ist das eine gute Möglichkeit, regional möglichst abgestimmt zu agieren, es ersetzt aber nicht die Entscheidung der Gemeindekirchenräte. Wie auch immer Gemeindekirchenräte entscheiden, ob sie zu Präsenzgottesdiensten einladen oder diese absagen – sie haben die Unterstützung der Landeskirche. Deswegen wird der Krisenstab dem Kollegium des Landeskirchenamtes nicht empfehlen, durch eine Rundverfügung eine klare Handlungsvorgabe für oder gegen Präsenzgottesdienste zu erlassen.

Der Krisenstab bittet angesichts der teilweise weit auseinandergehenden Auffassungen zu Präsenzgottesdiensten in den Gemeinden und Gemeindekirchenräten: Bleiben Sie beieinander, wir können diesen Dissens miteinander tragen, weil unser Trost und die österliche Hoffnung uns über die gegensätzlichen Einschätzungen und Haltungen hinweg verbindet und trägt.

Offene Kirchen

Wie in den vergangenen Monaten bittet der Krisenstab alle Kirchengemeinden unabhängig von ihrer Entscheidung zu Präsenzgottesdiensten, die Kirchen zu stiller Einkehr und Gebet zu öffnen. Schon vor Jahresfrist ist dieses Angebot vieler Gemeinden positiv aufgenommen worden. Wir erinnern an die Worte des Dankes für diese Möglichkeit der Einkehr und des Gebets in den letzten Monaten.

Testen

Der Krisenstab bittet die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ausreichend Schnell- und Selbsttests für die Mitarbeitenden zu organisieren, die insbesondere in der Seelsorge und der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen beschäftigt sind. Bitte nutzen Sie da wo möglich auch die öffentlichen Teststationen. Tests ermöglichen mit einiger Sicherheit einen kurzzeitigen Ausschluss von Infektionen. Auf die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten.

Länderverordnungen

Sobald die Länderverordnungen neu erlassen wurden, werden sie auf Änderungen geprüft und an gewohnter Stelle ins Netz gestellt. Bitte nehmen Sie von telefonischen Rückfragen Abstand. Sie dürfen darauf vertrauen, dass die wichtigen Änderungen schnellstmöglich kommuniziert werden. Für das Wochenende 27./28. März gelten die bisherigen Verordnungen der Bundesländer weiter.

Online-Gespräch des Krisenstabes

73 Personen haben sich im Online-Gespräch zur Arbeit des Krisenstabes am 22. März virtuell getroffen und sind im Plenum wie in fünf Untergruppen miteinander ins Gespräch gekommen. Die Anregungen und Hinweise aus den Kirchenkreisen und Gemeinden nimmt der Krisenstab in seine weitere Arbeit auf. Es ist geplant, in acht bis zwölf Wochen zu einem weiteren Online-Gespräch einzuladen. Der Krisenstab wird auch nach angemessenen Wegen zur Evaluation der Arbeit unter Pandemiebedingungen in der EKM suchen.

Mitarbeitende im Verkündigungsdienst

Der Krisenstab hat sich mit der Situation der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst beschäftigt. Er ist dankbar für die auch kritischen Anfragen. Er nimmt das hohe Engagement und die Sorge vieler Mitarbeiter*innen für ihre Aufgabengebiete und die ihnen anvertrauten Menschen wahr. Dass in dieser Situation manche Konflikte und unterschiedliche Sichtweisen zutage treten, ist selbstverständlich. Im Licht des Osterfestes können wir darauf vertrauen, dass der gemeinsame Grund bei allen unterschiedlichen Sichtweisen und Einschätzungen uns tragen wird.

Erfurt, den 26. März 2021



Brigitte Andrae
Präsidentin



Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat